

Der hl. Petrus Damiani O. S. B.,  
Cardinalbischof von Ostia.

Nach den Quellen neu bearbeitet von F. W. E. Roth.

(Fortsetzung aus Heft II d. J., S. 357—374.)

§ 5.

Damiani's öffentliches Auftreten unter Papst  
Alexander II. — Sein Lebensende.

Nach Erledigung des Stuhles Petri durch den Tod Papst Nicolaus II am 19. Juli 1061 wandte sich der römische Adel, auf den Patriat des deutschen Königshauses sich stützend, an den deutschen Hof. Graf Girard von Galeria ging mit Gesandten nach Deutschland,<sup>1)</sup> ohne aber vorerst etwas zu erreichen. Die Lage war schwierig, der Stadt Rom drohte ein Bürgerkrieg;<sup>2)</sup> nach dem Wahldecret Nicolaus II von 1059 konnten die Cardinäle nicht wählen, da jede Vereinbarung mit der Kaiserin in Folge der Verwerfung des Wahldecrets durch die Kaiserin und die deutschen Bischöfe ausgeschlossen war.<sup>3)</sup> Nach längerem Zögern schritt Hildebrand mit den Cardinälen zur Neuwahl. Dieselbe fand am 1. October 1061 unter dem Schutze der Normannen statt und fiel auf Anselm, Bischof von Lucca, der am gleichen Tage als Alexander II inthronisirt ward. Diese vom deutschen Hofe unabhängige Wahl war eine von Hildebrand wohlberechnete. Alexander stand mit Herzog Gottfried und Beatrix wie mit Cluny in vertrauten Beziehungen; er war am deutschen Hofe bekannt, von nachgiebiger Gesinnung und leicht lenkbar. Dieses setzten Gottfried und Hildebrand jedenfalls voraus. Sowohl in den Kreisen der Reformgegner und der Feinde der Pataria als am deutschen Hofe nahm man diese Wahl übel auf. Auf Betreiben der lombardischen Bischöfe berief die Kaiserin Agnes auf Ende October eine Synode nach Basel, die über die Besetzung des apostolischen Stuhles entscheiden sollte. Auf derselben ward die Wahl Anselms als Beeinträchtigung des Patriats des jungen Königs verworfen, und als reine Parteisache von den lombardischen und einigen deutschen Bischöfen, unter Widerspruch der Erzbischöfe und mehrerer Bischöfe, Cadalus, der Bischof von Parma, am 28. October 1061 gewählt.<sup>4)</sup> Die Hauptfactoren dieser Wahlbewegung waren die Bischöfe von Piacenza und Vercelli.<sup>5)</sup> Cadalus nahm den Namen Honorius II an, den er aber wenig führte; er belegte seinen Gegner Alexander mit dem Banne. Als Anhänger der Reform stand Damiani auf Seiten des Letztern und nahm dessen Salbung vor; die Wahl des Cadalus verwarf er vom Anfange an, den König und die Kaiserin spricht er von Schuld daran frei, diesen mit dem Alter, jene mit der Schwäche ihres Geschlechts entschuldigend — aber die Rätthe, die an der Wahl Theil genommen, verflucht er. Die Wahl erscheint

ihm ungehörig; interessant ist die Art und Weise, wie er das Wahldecret Nicolaus II auslegt: den Cardinälen gebühre der Vortritt, dann erfolge die Zustimmung des Clerus, dann die des Volkes, hierauf die des Königs; so lange sei die Sache zu vertagen, ausser, wie es neulich (bei Alexander) geschehen, dass Gefahr drohe und die Sache zu beschleunigen veranlasse<sup>6)</sup> — Ansichten, die Damiani auch in der *disceptatio synodalis* wiederholt. Nach der Wahl und Weihe zog er sich nach Fonteavellana zurück.<sup>7)</sup>

Während des Winters 1061/62 rüstete sich Cadalus zum Kampfe gegen Alexander; den Bischof Benzo von Alba sandte er nach Rom, den Adel für seine Sache zu gewinnen, er selbst warb ein Heer in der Lombardei und bezog am 25. März ein Lager bei Sutri. Damiani trat offen gegen denselben und zwar mit den Waffen der Ueberredung, die ihm in Sachen der Kirche allein erlaubt schienen, auf. Jedenfalls kannte er die Lage Roms sehr gut und unterschätzte des Cadalus kriegerische Rüstungen keineswegs. Mit Vorwürfen sucht er denselben von seinem Vorhaben abzuhalten, er hält ihm dessen dreimalige Verstossung auf den Synoden von Pavia (1049), Mantua (1052) und Florenz (1055) vor, erinnert ihn an seine Wiederaufnahme in den Schoos der Kirche,<sup>8)</sup> tadelt sein kriegerisches Vorgehen<sup>9)</sup> und warnt zur Umkehr, da er ohne Zustimmung der Kirche gewählt sei;<sup>10)</sup> er anerkennt, dass zur Wahl des Papstes die königliche Zustimmung gehöre, wirft dem Cadalus den Handel mit Pfründen seiner Kirche vor<sup>11)</sup> und verkündet demselben zuletzt den Tod binnen Jahresfrist.<sup>12)</sup> Anders denkend und auch weltliche Waffen nicht verschmähend hatte Hildebrand ein Heer gerüstet, das aber am 14. April 1062 von Cadalus vor Rom geschlagen wurde;<sup>13)</sup> derselbe wandte sich, ohne diesen Erfolg zur Inthronisation zu benützen, nach Tusculum zurück, wo er ein Lager bezog. Um diese Zeit schrieb Damiani einen zweiten, noch heftigeren Brief an Cadalus.<sup>14)</sup> Er schildert dessen Heer als solches, das mehr durch Geld als die Waffen wirke, statt der Hörner und Trompete rufe zu dessen Schaaren der Klang des Geldes.<sup>15)</sup> Nochmals wirft er demselben sein Streben nach der Papstwürde vor. Damiani muss damals die Sache Alexanders bereits für verloren gehalten haben; seinem Gegner Cadalus macht er hieraus keinerlei Hehl, indem er schreibt, wenn derselbe den apostolischen Stuhl errungen habe, würden alle Feinde der christlichen Religion jauchzen.<sup>16)</sup> In einem in diese Zeit gehörenden Briefe an den Bischof Olderich von Fermo<sup>17)</sup> beklagte Damiani das Kriegführen, da jetzt ein Papst den Stuhl einnehme, ein anderer vom Norden gewählt sei;<sup>18)</sup> er tadelt überhaupt, dass Priester die Waffen führen.<sup>19)</sup>

Trotz seiner kriegerischen Erfolge erreichte Cadalus seinen Zweck keineswegs. Herzog Gottfried trat demselben im Mai 1062

mit einem starken Heere in den Weg und gebot beiden Päpsten, die Sache der königlichen Entscheidung zu überlassen; bis dahin solle Cadalus sich nach Parma, Alexander nach Lucca, ihren frühern Bischofssitzen, begeben. Gottfried handelte hierbei ohne Vorwissen der Kaiserin, aber zu entschiedenen Gunsten Alexanders; es waltete jedenfalls ein Einverständniss zwischen ihm und Erzbischof Anno von Cöln, der um diese Zeit die Kaiserin ihres Sohnes bereits beraubt hatte (Kaiserswerth, April 1062). Gottfried wusste jedenfalls, dass, wenn die Sache jetzt von der königlichen Entscheidung abhängt, Anno als Mann, der die Lage in Deutschland beherrschte, zu Gunsten Alexanders entscheiden würde, was ja auch in Augsburg später eintraf. Im Drange der Verhältnisse fügten sich dem Befehle Gottfrieds beide Päpste, Cadalus den fast sichern Sieg aufgebend, Alexander das Princip Hildebrands opfernd und die Sache dem deutschen Königshause überlassend, für beide Theile eine Niederlage, für Cadalus eine materielle, für Alexander eine geistige.

Während beide Päpste in ihren Bischofssitzen weilten und die Cardinäle Bonifacius, Bischof von Albano, und Stefan die Geschäfte der Curie besorgten, schrieb Damiani von Fonteavellana aus an dieselben und berichtete, der Abt Jacob vom Kloster St. Apollinaris sei zu ihm gekommen, und bittet gegen denselben milde zu sein und denselben zu unterstützen, damit das Kloster nicht zu Grunde gehe.<sup>20)</sup> Um diese Zeit wandte sich die Kaiserin Agnes nach Rom für Erzbischof Sigfrid von Mainz wegen Erlangung des Palliums. Die Cardinäle Humbert<sup>21)</sup> und Bonifaz, Bischof von Albano, schrieben der Kaiserin zurück, dass nach canonischer Satzung der Antragsteller das Pallium persönlich in Rom holen müsse.<sup>21)</sup> Der Schreibart nach verfasste Damiani diesen Brief im Namen der Cardinäle; er scheint demnach damals mit denselben in Rom zusammengetroffen zu sein.

Im October 1062 fand die Synode zu Augsburg statt, die über das Schisma entschied, deren Verhandlungen aber im Einzelnen unbekannt sind.<sup>22)</sup> Um für Alexanders Sache vorzuarbeiten und dieselbe als die rechtliche hinzustellen, verfasste Damiani seine vielbesprochene *disceptatio synodalis*, eine höchst merkwürdige, für die im Kreise der Curie herrschenden Ansichten über die Papstwahl bedeutungsvolle Schrift. Dieselbe ist in Form eines fingirten Gesprächs zwischen dem Anwalte der Kirche und dem des Königs gehalten und soll angeben, wie man sich die Sache im Voraus als verhandelt dachte. Ob die Schrift mit Vorwissen des Papstes und der Cardinäle abgefasst ist, bleibt unbestimmt; dieselbe ward jedenfalls an Erzbischof Anno gesandt, um denselben als Mann, welcher die Lage Deutschlands beherrschte, für Alexander zu gewinnen, und schlug denn auch in Augsburg durch. Die

Verhältnisse in Deutschland waren für Alexander günstig. Der deutsche Adel und die Bischöfe hatten die königliche Macht gemindert, was in Rom nur mit Freuden aufgenommen werden konnte; Anno war mit vielen deutschen Bischöfen gegen Cadalus gesinnt und damit Alexander schon im Voraus anerkannt. Dass Anno auf der Augsburger Synode indirect für Alexander entschied, ist vielleicht auf Abmachungen mit Herzog Gottfried zurückzuführen; dieser gestand das Regiment Anno's in Deutschland zu, Anno unterstützte wiederum den von Gottfried begünstigten Papst. Betrachtet man das Vorgehen Gottfrieds gegen die beiden Päpste und Anno's Wirken in Augsburg, so erscheint beides ganz planmässig und ineinandergreifend.

Entsprach auch der Ausgang der Augsburger Synode nicht der Art und Weise, wie Damiani die Sache behandelte; war derselbe auch nicht in allen Stücken für Alexander und die Curie, sowie deren Ansichten über die Papstwahl günstig; ward auch vor Allem der Mangel einer Zustimmung des Königs zur Wahl Alexanders betont, der Beistand der Normannen bei derselben gerügt und dem Papste der Vorwurf der Simonie gemacht: so war doch der Ausgang der Synode nicht allein günstig für Alexanders Sache, sondern ein Triumph über das Recht des deutschen Königshauses, bei der Papstwahl den Patriat auszuüben. Für Cadalus regte sich keine Stimme, da Erzbischof Anno und die der Wahl desselben von vornherein abgeneigt gewesenen deutschen Bischöfe die Tageslage beherrschten. Somit war denn indirect das erste Wahldecret Nicolaus II von 1059 auch von deutscher Seite anerkannt. Es war gleichsam eine Entsetzung des Cadalus, dem Alexander gegenüber aber nur leere Form, um den deutschen Einfluss auf die Papstwahl zu wahren, wenn in Augsburg festgesetzt ward: ein königlicher Gesandte solle in Italien selbst untersuchen, inwiefern Alexander sich bei seiner Wahl der Simonie schuldig gemacht und der Normannen bedient habe. Sollte diese Untersuchung zu Gunsten Alexanders ausfallen, so werde ihn der königliche Gesandte nach Rom führen, wo derselbe bis zur Abhaltung eines allgemeinen Concils in Italien sein Amt innehaben möge. Im Januar 1063 zog Alexander in Rom wieder ein.

Nach dem Einzuge Alexanders in Rom scheint Damiani sich wiederum um Entledigung seiner Würde bei demselben verwendet zu haben. Seine Bemühungen waren von Erfolg,<sup>23)</sup> der Papst nahm demselben den Comitatus, d. i. das Gebiet von Ostia. Damiani blieb damit noch Cardinalbischof, hatte aber weniger Geschäfte und Verantwortlichkeit als früherhin, welche ein Anderer übernahm. Damiani schrieb, nach Fonteavellana zurückgekehrt, an den Papst. Derselbe hatte an ihn geschrieben und bemerkt, dass Damiani wegen eifriger Betrachtung sich nicht abhalten lasse, ihm zuweilen

zu schreiben. Der Heilige antwortete, er genieße zwar, durch die Abnahme der Last des Episcopats versöhnt, der Muse der Betrachtung und des Schreibens, leide aber unter den Beschwerden der Besuche und den Geschäften. Während er in seiner Zelle Ruhe habe, störe ihn das Getriebe der Welt auf, er leide unter Unbilden und der gewaltsamen Verminderung der Güter und Einkünfte. Es kämen Leute, welche Rath in Sachen ihres Seelenheils heischten und von ihm, der kein Bischof sei, Urtheile wie von einem solchen forderten. Auf diese Weise sei er Bischof, er, der die Würde fliehe; er leide unter der Last des Priesterstandes, da er der Würde des Priesterthums beraubt sei. Darüber komme die Betrachtung nicht zu Stande.<sup>24)</sup> Diese weltliche Bedrängniß, die ihn an der Betrachtung hindere, nehme ihm auch die Möglichkeit zu schreiben. Dazu komme noch, sei er gerade im Stande etwas zu dictiren, so fehle der Schreiber, auch sei Niemand da, der das Geschriebene überbringe und lesen wolle.<sup>25)</sup> Damiani bricht dann in Klagen aus über den Clerus, dessen Verweltlichung, dass sich derselbe nicht mit der hl. Schrift, sondern den Gesetzen und Gerichtshändeln befasse; Vielen genügten die Gerichte und königlichen Höfe nicht, die Klöster stünden leer, das Evangelium liege unberührt und aus dem Munde des Priesterstandes höre man richterliche Sprüche, ja derselbe ergreife die Waffen und kämpfe gegen die Satzungen der Ordensregel mit dem Schwerte; die Weltlichen schädigten die Rechte des Clerus, entzögen die Einkünfte, behelligten die Güter, unter denselben herrsche Wegnahme des Besitzes, gegen Unbewehrte richteten dieselben ihre Waffen. Damiani bespricht dann die Uebel der Zeit, die Ueppigkeit, den Geiz und die Habsucht, die Vernachlässigung der Abtödtung des Fleisches seitens der Büssenden, das Bestreben der Weltlichen, nicht drei Tage in der Woche zu fasten und dieses mit allen möglichen Mitteln abzuwenden, das eheliche Leben, wobei manche gute Ansicht über letzteres mit Uebertriebenem unterläuft. |— Eine angenehme Nachricht sei ihm gewesen, dass der Papst ihm den Comitatus von Ostia entzogen und einem Andern übertragen. Ein gewisser Römer habe, gleichsam als Vorwurf gegen den Papst und ihn selbst bemitleidend, ihn davon in Kenntniß gesetzt. Zuerst habe ihn diese Nachricht betroffen, dann erfreut, aber er habe dennoch die Trauer nicht verbergen können. Möge nun der Papst die Bischofsstelle sobald als möglich besetzen und ihm entziehen. Für den, welcher den Weg der Unbescholtenheit und Redlichkeit gehen wolle, erlaube die Zeit nicht, nach der Regierung der Kirche zu trachten. Er erwartet den kommenden Antichrist.<sup>26)</sup> Am Ende des Briefes verwahrt sich Damiani beim Papste vor dem Vorwurfe, als sei er ein Angeber oder Tadler,<sup>27)</sup> er halte es für seine Pflicht, dem Papste dieses zu unterbreiten, diesem stehe die Aenderung nach Kräften

zu. Er entschuldigt seine Schreibweise, da hier Cadalus »der schrecklichste Drache« tobe, dort dessen Schaar aus ihren Schlupfwinkeln zische. Aber weil er dieselben nicht mit Reden beugen könne, müsse das Schwert deren Brut entfernen. Da die Synode nahe,<sup>28)</sup> rufe er dem Papste die gereimte Mahnung zu, gerecht zu sein und sich nicht von Geschenken blenden zu lassen.<sup>29)</sup>

Im Frühjahr 1063 traf Damiani in Rom mit der Kaiserin Agnes zusammen, die er seit 1046 kannte. Dieselbe hatte bereits 1061 der Welt entsagt, hielt sich aber noch bis Ende 1062 in Deutschland auf, wo sie im November d. J. in Regensburg sich befand.<sup>30)</sup> Ueble Nachreden kränkten damals ihren Witwenstand in Folge ihrer Beziehungen zu dem von ihr begünstigten Bischof Heinrich von Augsburg,<sup>31)</sup> jedenfalls waren ihr dieselben nicht verborgen geblieben. Dieses, der um Ostern (etwa April) 1062 bei Kaiserswerth stattgefundene Raub ihres Sohnes Heinrich durch Erzbischof Anno von Cöln, die Sehnsucht, der Sorgen der Regierung enthoben zu sein, wohl auch Gewissensbisse, als sei der Raub des Sohnes eine Strafe des Himmels, und weibliche Unselbständigkeit veranlassten dieselbe, Ende 1062 Deutschland zu verlassen und ins Kloster Fructuaria zu gehen. Dieses zum Aufenthalte einer Kaiserin geeignete Kloster lag im Gebiete der Markgräfin Adelheid von Susa, deren Tochter, Bertha, dem jungen deutschen Könige verlobt war, einer Frau, die ähnlichen frommen Sinn wie Agnes bewahrte, zu dem deutschen Königshause in lebhaften Beziehungen stand und sich den Reformbestrebungen Hildebrands günstig, den frommen Ermahnungen Damiani's, der sie als eine andre Deborah preist, geneigt zeigte. Von Fructuaria ging Agnes nach Rom und legte dem Damiani eine Beichte von ihrem fünften Lebensjahre an ab.<sup>32)</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie diesen strengen Sittenrichter, der nichts mehr verabscheute als geschlechtliche Verirrungen, zum Beichtiger wählte, um den üb'len Nachreden die Spitze zu bieten. Damiani war mit ihrem Seelenzustande so zufrieden, dass er ihr keine Busse, sondern nur die Mahnung auferlegte, in ihrem Leben fortzufahren.<sup>33)</sup> Dieses Resultat ward der Welt durch Damiani's Schrift op. 56 bekannt. Von Rom begab sich Agnes wieder nach Fructuaria, den Winter 1064/65 brachte sie in Deutschland zu.<sup>34)</sup>

Nach Ostern 1063 hielt Alexander eine Synode zu Rom ab, der auch Damiani beiwohnte. Cadalus ward gebannt, die Verordnungen wegen der Simonie und des Nicolaitismus aufs Neue geschärft. Die von Simonisten umsonst Geweihten sollten wegen ihrer Menge und der Verhältnisse im Amte bleiben, die Weihe durch Simonisten aber verboten und die Beschlüsse der Lateransynode von 1059 erneuert sein.<sup>35)</sup> Auf dieser Synode erschien auch Abt Hugo von Cluny.<sup>36)</sup> Drogo, Bischof von Maçon,

hatte den Einflüsterungen seiner Vertrauten nachgegeben und Hoheitsrechte über Cluny beansprucht. Mit bewaffneter Hand suchte er diese durchzusetzen, ohne etwas zu erreichen. Zugleich sprach er über die Kirche des hl. Maiolus und mehrere Mönche den Bann aus. Abt Hugo von Cluny bat auf der Osternsynode 1063 um Abhilfe. Man berieth die Sache und hielt eine Untersuchung an Ort und Stelle für das Passendste, aber alle auf der Synode Versammelten schreckten vor der weiten und mühevollen Reise zurück. Damiani bot sich aus freien Stücken dazu an. Es trieb ihn dazu wohl das Rechtsgefühl, sowie der Wunsch, die berühmte Stätte zu sehen, die auf dem Gebiete der Regeneration des Ordenswesens sich so sehr ausgezeichnet hatte. Er erhielt vom Papste einen Empfehlungsbrief an die Erzbischöfe Gervasius von Rheims, Richer von Sens, Bartholomäus von Tours, M. von Bourges und T. von Bordeaux. Der Papst schreibt, er sei durch viele Geschäfte verhindert zu ihnen zu kommen, daher schicke er ihnen einen Mann, der wie Keiner nach ihm in der Kirche im Ansehen stehe, nämlich den Petrus Damiani, Bischof von Ostia, der sein Auge und des apostolischen Stuhles feste Stütze sei. Er habe diesem als Stellvertreter das Recht ertheilt, was derselbe dort bei ihnen beschliesse, anerkenne er, und ersucht sie, denselben würdig zu empfangen und dessen Bestimmungen zu gehorchen.<sup>37)</sup> Als vorläufige Abwehr sandte der Papst dem Abte Hugo von Cluny einen Brief, der das Kloster in Schutz nahm und im Allgemeinen das bestätigte, was Damiani später dort entschied. Hugo hatte in Rom die Sache jedenfalls so erwiesen, dass der Brief erfolgen konnte; derselbe sollte im Allgemeinen Cluny vor Angreifern schützen, Bischof Drögo von Maçon ist nicht genannt, die Untersuchung an Ort und Stelle die Sache dann endgiltig beilegen.

Damiani trat in Begleitung dreier seiner Schüler die Reise nach Frankreich an; es schreckten ihn nicht die Abgründe der Alpen, er achtete nicht die Schwäche seines Körpers und sein Alter, ebensowenig etwaige Verfolgungen seines Feindes Cadalus.<sup>38)</sup> Einer dieser Reisegefährten zeichnete die Reiseerlebnisse auf und ist vielleicht einerlei mit Damiani's Biographen Johann von Lodi. Auch mitten in den Gefahren und Mühsalen der Reise beobachtete Damiani die klösterliche Lebensweise. Am 6. Mai 1063 scheint er in Faenza gewesen zu sein. An diesem Tage gab Petrus, Bischof von Faenza, mit Bewilligung aller Cleriker seines Bischofssitzes dem Bischöfe Petrus Damianus und dessen Eremiten in Gamugnum vom hl. Barnabas das halbe Volk des hl. Valentin mit der Hälfte des Landes und Zehntens in Rutilium innerhalb des Comitats von Faenza, ausgenommen ein Viertel des Zehntens und das halbe Gebiet, die dem Erzpriester von Faenza gehörten,

und ausgeschlossenen Trebana, Madriganum und Vidiglanum. Sollte die Einsiedelei zerstört werden, so falle die Hälfte des Volks des hl. Valentin mit dem halben Gebiete und Zehnten an das Kloster des hl. Johann.<sup>39)</sup> Dieser Schenkung wohnte wohl Damiani bei. Auf der Reise gesellte sich als weiterer Gefährte Adraldus, ein Cluniacenser, Prior zu Paterniacum, dann Abt zu Breme (in Piemont), ein gelehrter Mann, bei.<sup>40)</sup> In Cluny ward Damiani mit seinen Gefährten liebevoll aufgenommen. Man berieth sich über die Berufung einer Synode. Bischof Drogo war bei der Nachricht der Ankunft Damiani's geflüchtet. Zeitig genug ward die Synode nach Chàlon (sur Saône) angesagt, damit auch die entfernter wohnenden Bischöfe daran Antheil nehmen konnten. Zugleich sandte Damiani die Empfehlungsbriefe des Papstes an die betreffenden Erzbischöfe, er selbst blieb acht Tage in Cluny. Der Schreiber des Reiseberichts entwirft ein höchst günstiges Bild von dem Klosterleben daselbst. Damiani wunderte sich über die Menge der Speisen und beschwor den Abt, dass man sich wenigstens an zwei Tagen der Woche des Fettes enthalte; Abt Hugo machte ihn aber auf die schwere Arbeit der Mönche aufmerksam, worauf Damiani sich mit der Lebensweise einverstanden erklärte.<sup>41)</sup>

In der Stadt Limoges bestand damals ein berühmtes und reiches Kloster zu Ehren des hl. Martialis, welches kurz vorher Eigenthum Cluny's geworden war. Die Mönche erwiesen sich ungehorsam und hatten die von Cluny dahin Gesetzten vertrieben. Abt Hugo war rathlos in dieser Sache und zögerte, den Damiani auch hierin um Hilfe anzusprechen. Auch dieser zweifelte am Erfolg, doch beabsichtigte er, nichts zu versäumen. Er hielt eine Rede an die Mönche zu Cluny, betete und machte sich auf den Weg nach dem Kloster St. Martialis. Als die Mönche von dessen Ankunft hörten, versteckten sie sich, Damiani aber liess sie zur Verantwortung laden, entweder ihr Recht zu erweisen oder unter der Regierung des Abtes von Cluny künftig zu leben. Die Mönche weigerten sich, die Regel Cluny's anzunehmen und zur festgesetzten Entscheidung der Sache zu kommen. Als Damiani sich mit dem Bischofe und Grafen der Stadt Limoges beredet und die Sache untersucht, drohte er den Mönchen für den Fall weiterer Weigerung mit der kirchlichen Ausschliessung, wegen des Ungehorsams gegen den Abt vertagte er die Entscheidung.<sup>42)</sup>

Von da wandte sich Damiani mit seinen Reisegefährten nach Silvaniacum.<sup>43)</sup> In dieser Stadt war ein Kloster erbaut worden, worin die Körper des hl. Maiolus und Odilo, Aebte von Cluny, ruhten. In Anwesenheit vieler Bischöfe, die zur bevorstehenden Synode nach Chàlon reisten, und zahlreichen Volks weihte Damiani die Kirche dieses Klosters ein.<sup>44)</sup> Von da begab er sich nach Chàlon zur Synode; der Bischof der Stadt

empfang ihn ehrenvoll. Auf der Synode waren die geladenen Bischöfe, darunter auch Drogo von Maçon, erschienen. Derselbe stützte sich auf das Zusammenhalten der Bischöfe in seiner Sache gegen Cluny, eine Richtung, an der nur der kirchlich strenggesinnte Erzbischof (Hugo) von Besançon keinen Antheil nahm. Drogo's Partei war des Sieges gegen Cluny gewiss. Für die Bischöfe war diese Streitfrage wichtig; denn gewann Cluny Recht, so war allen Ansprüchen an andere Abteien der Boden entzogen. Es handelte sich hierbei um ähnliche Ansprüche, wie solche um diese Zeit die deutschen Bischöfe an die Abteien stellten. Wahrscheinlich hatte auch Cluny mit seinem Reformgeiste bei den Bischöfen Anstoss erregt. Damiani erhielt zwar Kenntniss von diesem Zusammenhalten der Bischöfe, dasselbe schreckte ihn aber keineswegs; er forderte in der Eröffnungsrede der Synode den Drogo zur Verantwortlichkeit wegen seines Vorgehens gegen Cluny und der Nichtbeachtung der päpstlichen Privilegien auf. In Gegenwart der ganzen Versammlung ward die Urkunde des Stifters Grafen Wilhelm verlesen; darnach sollte Niemandem ausser dem Papste, auch keiner Kirche, ein Recht über Cluny zustehen.<sup>45)</sup> Auch die päpstlichen Freiheitsbriefe wurden verlesen. Einstimmig erkannten die Bischöfe diese Privilegien für echt an und als ob dieses Urtheil nicht genüge, wurde noch jeder derselben Mann für Mann, auch Drogo, darüber befragt. Dieser und die Uebrigen erkannten die Privilegien als echt und unverletzbar an. Da in diesen Briefen bestimmt war, dass kein Bischof bei Strafe kirchlicher Ausschliessung Mönche von Cluny excommuniciren dürfe, der Bischof Drogo sich aber damit entschuldigte, er habe nicht gänzlich excommunicirt, sondern so wie es ihm gestattet war, gesagt: wenn ich Rechte an jenem Kloster habe und ich ausschliessen darf, so schliesse ich jene aus, und da er auch behauptete, die Privilegien nicht gekannt zu haben, beschloss die Versammlung, dass Drogo dieses auf das Evangelium beschwöre und so dem päpstlichen Legaten und der Synode genüge. Drogo that dieses in feierlicher Weise, ebenso andere Geistliche desselben. Derselbe gestand sein Vergehen ein und ward zu sieben Tage Busse bei Wasser und Brot verurtheilt. Am andern Tage bat Drogo auf Ansuchen seines Clerus um Vorlesung des Privilegs des Papstes Agapetus für seine Kirche; die Bischöfe waren der Ansicht, dass dasselbe den Privilegien Cluny's nicht vorgreife und nichts daran mindere. Damit war die Unabhängigkeit Cluny's anerkannt. Die Synode verhandelte auch gegen den Abt Reginald, welcher die Abtei des hl. Medardus simonistisch erworben. Die Mönche dieser Abtei hatten in Rom bei Papst Alexander geklagt; derselbe gebot dem Erzbischof Gervasius von Rheims, den auf der Synode von Damiani und den Bischöfen verdamnten Reginald aus der Abtei zu entfernen. Gegen den

Bischof Hardericus von Orleans ging die Synode wegen Simonie bei Erlangung der Würde vor; derselbe wollte sich durch einen Eid reinigen und täuschte den Damiani auf der Synode durch Vorspiegelungen; den Vorladebrief des Papstes verachtete derselbe, worauf ihn Alexander durch den Erzbischof Gervasius von Rheims bannen liess.<sup>46)</sup>

In Cluny war man des Dankes voll gegen Damiani und suchte ihn zu belohnen. Da man aber wusste, dass derselbe Geschenke verschmähe, brachte man ihm solche als für Gott überreicht dar, und schenkte ihm eine silbervergoldete Capelle mit heiligen Geschirren und Kleidern. Damiani schien diese Geschenke nicht zu verschmähen, lehnte sie aber schliesslich ab, um das, was er für seine künftige Belohnung gewirkt, nicht durch irdische Geschenke herabzuwürdigen, und nahm von dem Abte nur das Nöthige für die Reise an. In Cluny wollte man sich auf andere Weise dankbar erzeigen; als Ersatz für die erwiesene Liebe sollte ein Armer gespeist und gekleidet, auch für Damiani stets ein Psalm gemeinschaftlich gesungen, nach dessen Tod an seinem Gedächtnisstag eine feierliche Messe gehalten und ein feierliches Mahl den Brüdern gereicht werden; das am Tische übrig Bleibende erhalten die Armen für dessen Seelenheil. Die Anwesenheit Damiani's in Cluny gehört in den Juni und Juli,<sup>47)</sup> die Rückreise trat er nicht auf dem nämlichen Wege, sondern etwas nordwärts an. Er besuchte den Erzbischof Hugo von Besançon, freute sich über die gastliche Aufnahme bei demselben, dessen kirchlichen Sinn, sowie dessen Bauten. Der Gebrauch der dortigen Cleriker, beim canonischen Stundengebet und selbst bei der hl. Messe zu sitzen, den er auch bei französischen Mönchen traf, berührte ihn dagegen so unangenehm, dass er später seine Schrift »Contra sedentes tempore divini officii« abfasste und dem Erzbischofe Hugo von Besançon sandte.<sup>48)</sup> Wohin Damiani kam, wirkte er Gutes durch Worte der Erbauung.

Wenn ein Abt oder sonst Jemand zu ihm kam, um ihm seine Ehrfurcht zu bezeugen, gingen dieselben erbaut von dessen Weisheit und Worten weg und bedauerten, nicht früher gekommen zu sein. So gereichte diese wegen des einzigen Klosters unternommene Reise Vielen in ihren Schwächen zum Vortheil. Auf der Rückreise traf Damiani in Turin mit dem Erzbischofe Cunibert,<sup>49)</sup> dem Herzog Gottfried und Beatrix,<sup>50)</sup> sowie der Markgräfin Adelheid zusammen;<sup>51)</sup> auch gehört wohl sein zehntägiger Aufenthalt in Fructuaria in diese Zeit.<sup>52)</sup> Dieses Alles verzögerte die Rückkehr, die erst am 27. October 1063 in Fonteavellana erfolgte,<sup>53)</sup> wo Damiani kurze Zeit blieb. Unter dem frischen Eindrucke des in Cluny gesehenen religiösen Lebens schrieb er den Mönchen daselbst; er ist über dieselben

des Lobes voll; er bespricht seine mühevollte Reise nach Cluny und deren Lebensweise und ersucht um ihr Gebet.<sup>54)</sup> Dem Abte Hugo und dem Convente desselben schrieb er, er habe die Reise nach ihrem Kloster für dessen Vortheil unternommen und für diese Mühe gebeten, dass »der unvergleichliche und heilige Convent« ihm schriftlich zusichere, dass sein Anniversar gehalten werde.<sup>55)</sup> Diesem Versprechen hätten sie noch zugefügt, es solle ein Armer mit Kost und Kleidung versehen werden.<sup>56)</sup> Er fürchtet, dass man ihm das Gebet entziehe und bittet darum; auch ersucht er den Abt, dass das gegebene Gelübde auch in den andern Cluny unterworfenen Klöstern gehalten werde. In einem zweiten Schreiben an Abt Hugo spricht Damiani davon, in welchem gesegneten Andenken der Name Hugo's bei ihm stehe und wie er dessen Convent ehre; er bittet, seines Schwestersohns Damianus sich anzunehmen, demselben Unterricht und Unterhalt zu geben und ihn, nachdem er das Trivium und Quadrivium erlernt, zurückzusenden. In diesem Knaben mögen sie in Cluny sein Bild erblicken. Gerne sende er ihm, was er an die Mönche von Cluny geschrieben, oder anderes mehr, das er nach der Rückkehr aus Gallien über verschiedene Themata ausgearbeitet.<sup>57)</sup>

Damiani entwickelte um diese Zeit eine besondere schriftliche Thätigkeit. An den Bischof Cunibert von Turin richtete er ein Schreiben und tadelte denselben, dass er das Verehelichen der Priester in seiner Diöcese gestatte.<sup>58)</sup> Auch brachte er auf Antrag des Abtes Hugo von Cluny um diese Zeit die Vita des Vorgängers Odilo († 31. Dec. 1048) nach der Abfassung Jotsalds in einen Auszug und widmete denselben den Klöstern in Ost-Frankreich.<sup>59)</sup>

Gegen die Ostersynode von 1063 hatte Cadalus eine solche zu Parma gehalten und wieder zu den Waffen gegriffen. Auf seiner Seite standen aus politisch-kirchlichen Gründen die meisten lombardischen Bischöfe sowie der römische Adel, sodann alle Nicolaiten, die Damiani daher auch Cadaloiten nennt, da solche an Cadalus eine Stütze für ihr unenthaltbares Treiben zu haben hofften.<sup>60)</sup> Cadalus erschien in Rom und tocht jedenfalls mit schwankendem Glücke. Durch Geldspenden hatte er sich einen grossen Theil des römischen Volkes geneigt gemacht und sich der Engelsburg, die Cencius, Sohn des verstorbenen Stadtpraefecten Stephanus, eines erbitterten Feindes Alexanders und Hildebrands, innehatte, bemächtigt.<sup>61)</sup> Auch jetzt schützten den Papst nur die Waffen der Normannen und Herzog Gottfrieds. Damiani hatte von diesen Erfolgen, die das Schisma erneuerten, in Frankreich gehört und auf der Reise an Anno, Erzbischof von Cöln, den er als Urheber der Beschlüsse von Augsburg kannte und der damals am deutschen Hofe von grossem Einflusse war, geschrieben. Er

vergleicht dessen Auftreten mit dem des Priesters Joas, wobei er jedenfalls den Vorfall von Kaiserswerth im Auge hatte. Er habe den seinen Händen überlassenen Knaben (König Heinrich IV) gerettet, das Reich befestigt, seinem Mündel die Herrschaft wiedergegeben und auch auf das Priesterthum gewirkt, indem er den Cadalus bekämpfte. Werde aber an das Begonnene nicht die letzte Hand gelegt und geschehe nicht noch der Rest, so drohe dem Werke der Ruin. Er wendet sich gegen Cadalus und dessen Umtriebe und bittet, mit aller Macht dahin zu wirken, dass das allgemeine Concil sobald als möglich zu Stande komme. Er komme gerne zu einer Unterredung zu ihm, wenn sich Gelegenheit biete, um ihm einen Plan mitzutheilen; da dieses aber unmöglich sei, möge er gegen Cadalus auftreten.<sup>62)</sup> Der Brief gehört etwa in den September oder October 1063 und hängt vielleicht mit dem Aufenthalte bei Herzog Gottfried und Beatrix zusammen. Anno erreichte am königlichen Hoflager zu Weihnachten 1063 in Cöln, dass das beabsichtigte allgemeine Concil nach Mantua zu Pfingsten 1064 ausgeschrieben wurde.

Das Ausschreiben geschah Ende 1063 oder Anfang 1064. Das oben erwähnte Schreiben Damiani's an Anno war ohne Vorwissen des Papstes und Hildebrands abgegangen; es ist nicht ausgemacht, ob man von dessen Existenz überhaupt in Rom Kenntniss hatte, oder dessen Bedeutung unterschätzte; erst nach dem Ausschreiben des Concils nach Mantua erkannte man daselbst die Tragweite desselben und war unangenehm von dem selbstständigen Vorgehen Damiani's berührt. Die Sache Alexanders nahm ja von Tag zu Tag an Erfolgen zu; als die Geldmittel des Cadalus zur Neige gingen, verliessen denselben dessen Anhänger. Cencius hielt ihn sogar in Rom gefangen und gab ihn nur gegen dreihundert Pfund Silber Lösegeld frei, worauf sich Cadalus nach Bercto an die Grenze seines Bisthums Parma begab.<sup>63)</sup>

Auch war diese neue Einmischung des deutschen Königs und seiner Vertrauten in die Verhältnisse des apostolischen Stuhles ein Rückschritt in den Augen Hildebrands, der eine von weltlicher Macht freie Kirche bezweckte. An den wieder in Fonteavellana weilenden Damiani schrieben der Papst und Hildebrand, stellten denselben wegen des Briefes zur Rede und verlangten, dass er nach Rom komme und sie zu dem Concil, welches sie im Drange der Verhältnisse nicht unberücksichtigt lassen durften, begleite. Damiani rechtfertigte sich auf die erhobenen Anschuldigungen, indem er eine Abschrift des fraglichen Briefes übersandte. Das stürmische Benehmen Hildebrands scheint ihn sehr verletzt zu haben; er bittet in seinem Schreiben den Hildebrand, »seinen heiligen Satan,« dass derselbe nicht so gegen ihn wüthe und sich beruhige. Was die Reise nach Rom und den

Befehl, nach Mantua mitzugehen, betreffe, so sei ihm beides zu beschwerlich; er habe es unterlassen, nach Rom zu gehen, was ihnen ja weniger nütze, aber nach Mantua zu reisen, halte er nöthig für sie.<sup>64)</sup> Damiani beleuchtet dann noch die Art und Weise, wie verschiedenartig beide ihm den Auftrag der Reise ertheilt, der Eine schmeichelnd, mit der Herablassung väterlicher Gunst, der Andere mit Vorwürfen schrecklich drohend. Im Eingange des Briefes vergleicht er den Alexander und Hildebrand mit Vater und Sohn. Dass Damiani es jedoch auf eine Zusammenkunft mit Beiden abgesehen, geht aus dem Schlusse des Briefes hervor.<sup>65)</sup>

Das Concil kam zu Mantua am 31. Mai 1064 zu Stande. Die lombardischen Bischöfe, die der Nähe wegen nicht gut wegbleiben konnten, waren, darunter der Erzbischof Wido von Mailand, zahlreich erschienen,<sup>66)</sup> der Erzbischof Heinrich von Ravenna, der Anhänger des Cadalus, fehlte. Papst Alexander war anwesend, Hildebrand und Damiani fehlten. Auch Cadalus war geladen; aufgeblasen forderte er den Vorsitz, was ihm Erzbischof Anno nicht zugestehen konnte. Desshalb blieb er weg und harrete in Aqua nigra an der Adda den Ausgang des Concils ab. Alexander führte den Vorsitz auf demselben. Anno erhob gegen Alexander die Anklage der Simonie, wovon sich der Papst durch einen Eid reinigte, da er frei und wider seinen Willen von den Cardinälen gewählt sei. Dem Vorwurfe des Bündnisses mit den Normannen Rede auf dem Concil zu stehen, lehnte er ab; der König möge nach Rom kommen und sich überzeugen, dass er nichts gegen ihn und das Reich vorhabe. Dieses genügte dem Concil, Alexander ward als Papst nochmals anerkannt und feierlich ausgerufen, Cadalus abgesetzt. Als die Anhänger desselben am andern Tage einen bedenkenenerregenden Aufstand in der Stadt machten und das Concil störten, ward Cadalus als Urheber desselben angesehen und in Abwesenheit Anno's gebannt; gleiches Geschick scheint seinen Anhänger Erzbischof Heinrich von Ravenna betroffen zu haben. Von Mantua begab sich der Papst nach Rom. Damiani, welchen wohl Verstimmung über Hildebrand vom Concil ferngehalten, suchte sich den Papst wieder geneigt zu machen und widmete demselben sein Schriftchen »De brevitae vitae pontificum Romanorum et divina providentia.« Er schreibt in demselben: da er vernommen, dass derselbe von dem Concil von Mantua zurückkehre, habe er ihm mit einem passenden Geschenke entgegenkommen wollen; da er nicht zweifle, dass ihm Geistiges mehr als Körperliches gefalle, suche er ihn mit einem geistigen Geschenk zu versöhnen.<sup>67)</sup> Der Papst hatte den Damiani vorher schon zu sich entboten;<sup>68)</sup> jedenfalls war Alexander von dem Ausgange des Concils so befriedigt, dass er dessen Urheber sich

eher zu Dank verpflichtet, als zur Abneigung veranlasst sehen musste.

Das Concil von Mantua hatte zwar vorläufig das Schisma beigelegt, damit aber die Wirren nicht beseitigt. Cadalus setzte den Kampf fort; er stellte Urkunden als Papst aus und trat mit den päpstlichen Insignien auf. Noch immer hatte er zahlreiche Anhänger, der Erzbischof von Mailand war zu ihm übergetreten, andere lombardische Bischöfe folgten, der Cardinal Hugo der Weisse trat auf seine Seite. Anno, der Urheber der Tage von Augsburg und Mantua, hatte das deutsche Königshaus so wenig als Hildebrand durch sein Handeln befriedigt und war gestürzt worden; Herzog Gottfried, der dem Cadalus früher entgegengetreten, hatte im Winter 1064 Italien verlassen. Dieses Alles war günstig für die Neuaufnahme des Kampfes. In Deutschland stand an der Spitze der Verhältnisse Erzbischof Adelbert von Bremen, auf den Cadalus sein Augenmerk richtete und um dessen Unterstützung er buhlte.

Adelbert war jedoch kein Anhänger des Cadalus, sowenig als ein Gegner Alexanders, sondern hielt es je nach seinen Zwecken bald mit dem Einen bald mit dem Andern. Hatte Cadalus sein Auge hilfesuchend nach dem deutschen Hofe gerichtet, so war dieses nicht weniger bei Manchen seiner Gegner unter der Reformpartei der Fall. Zu den also Gesinnten zählte auch Damiani. Obgleich seine Einmischung in Sachen des Schismas den Tadel Alexanders und Hildebrands erregt, stand das Bewusstsein von der Bedeutung deutscher Beihilfe bei ihm zu fest, um nicht auch jetzt wieder nach dieser Hilfe zu greifen. Wie das erstemal handelte Damiani auch hier wieder unabhängig von Alexander und Hildebrand. An Anno konnte er nicht schreiben — dieser war gestürzt, an Adelbert möchte er nicht — ihm gefiel das Wesen dieses Mannes keineswegs; deshalb wandte er sich an den jungen König selbst. In seinem Schreiben führt er aus, der apostolische Stuhl werde durch den Häresiarchen von Parma gespalten und der Glanz der allgemeinen Kirche durch die finstere Begierlichkeit eines schismatischen Menschen verdunkelt; einige seiner Räthe am Hofe, wie das Gerücht verkünde, freuten sich über die Verfolgung der römischen Kirche und hingen bald dem einen bald dem andern Theile an; dass er dieses aber von einigen heiligen Männern, die seinen Beschlüssen beizuwohnen pflegten, glaube, sei Unrecht.<sup>69)</sup> Die, welche öffentlich das Schisma der Kirche nicht veranlassten, aber duldeten und durch Nachlässigkeit der Spaltung nicht entgegenarbeiteten, mögen sich nicht rühmen.<sup>70)</sup> Er beleuchtet das Verhältniss mit den Normannen und die dadurch den königlichen Rechten geschehende Einbusse in Italien;<sup>71)</sup> er bittet den König, sich von seinen falschen Räthen abzuwenden, sich zu ermannen und der Kirche

die Hand zu bieten.<sup>72)</sup> Im Weitern setzt er den Unterschied zwischen Priesterthum und Königsmacht auseinander.<sup>73)</sup> Der Brief ist im Vorsommer (etwa Juni) 1065 kurz nach der Schwertumgürtung Heinrichs (29. März 1065) geschrieben.<sup>74)</sup> Aehnlich wie in der *disceptatio synodalis* legt auch hier Damiani nicht dem Könige, sondern dessen Umgebung die Schuld zur Last,<sup>75)</sup> nicht in die italienischen Angelegenheiten einzugreifen. Damiani durchschaute in klarster Weise die Lage; das Schreiben ist kühn an Ausdrücken, reich an wichtigen Beobachtungen und voll erhabener Würde. Sein Inhalt war für Rom gutgemeint, ward aber in den Kreisen des Papstes und der Curie übel aufgenommen. War Damiani bestrebt, das Schisma durch ein starkes Eingreifen des Königs zu beseitigen, so wusste man in Rom zu gut, dass die Romfahrt Kaiser Heinrichs III das Papstthum zwar vom Schisma befreit, aber auch durch die Ernennung deutscher Bischöfe zu Päpsten in ein Abhängigkeitsverhältniss brachte, welches zu beseitigen man noch beschäftigt war; auch war ja noch das Verhältniss mit den Normannen zu erörtern und der König jedenfalls ein strengerer Beurtheiler als Anno auf dem Mantuaconcile. Zugleich war zu verantworten, dass man in Mantua in Abwesenheit Anno's als königlichen Vertreters das Anathem über Cadalus ausgesprochen hatte. Auch muthmasste man in Rom ehrgeizige Bestrebungen Anno's, als trachte derselbe selbst nach der Triara und bezwecke desshalb den Römerzug. Jedenfalls trat eine Spannung zwischen dem Papste, Hildebrand und Damiani ein, deren Verlauf wir nicht näher kennen. Diese Spannung hatte auch noch andere Gründe. Der Papst hatte dem Damiani die Handschrift eines unbekanntem Werkchens »*De paupertatula inopis ingenioli*,« das derselbe mit vieler Mühe zusammengetragen, unter dem Vorwande der Abschrift abgefordert und dem Abt von St. Salvator übergeben, dann aber nachts in seine Schränke verschlossen, sowie die Herausgabe geweigert. Dieses veranlasste den Damiani den Sachverhalt an Hildebrand und Stephan zu schreiben und das Benehmen des Papstes zu beleuchten. Derselbe hatte vielleicht unliebsame Anspielungen in dem Schriftchen gefunden und wollte wohl auch die Empfindlichkeit Damiani's reizen.<sup>76)</sup> Es scheinen Scherze gefallen zu sein, die den Damiani zur Aeusserung veranlassten, auch er könne den Namen des Papstes mit dem Salze des Witzes bedecken, hinderte ihn nicht die Erhabenheit von dessen Würde;<sup>77)</sup> Alexander bedeute Einen, der die Finsterniss entferne, dieses ziele auf die Lage unter Cadalus hin, wozu Alexander sie (die Cardinäle) Alle zum Helfer gehabt, desshalb verdienten sie alle den Namen Alexander als Theilnehmer an der Arbeit. Damiani vergleicht die ganze Welt mit Alexandria, weist auf die herrschenden Räubereien, Ungerechtigkeiten, Wegnahme von Besitz und Händel hin; er entschuldigte seine rauhe Rede und

fordert sein Buch zurück, wenn der Papst den Verfasser haben wolle; <sup>78)</sup> er weist auf das hin, was er für den apostolischen Stuhl ertragen, seine Armuth und Verfolgung, er betont die Lage, dass die Römer nicht den Alexander wollen, sondern den Schatz (Cadalus). <sup>79)</sup> Am Schlusse des Briefs sagt er, in dem Streite zwischen Herr und Diener gebühre auch dem Sünder Busse und dem Bittenden Reue.

In einem Briefe, der nach dem Briefe an König Heinrich verfasst, schreibt Damiani an Alexander, dass die Kirche von Gubbio, die dessen Vorgänger ihm anvertraut, jetzt gänzlich verwirrt sei; diess legt er nicht ihm, sondern seinen eigenen Sünden zur Last. Die Menge seiner Vergehen sei Schuld, <sup>80)</sup> dass der Papst mit eigenen Händen ihn verwunde, für den er doch gegen die ganze Welt gekämpft habe. Er fragt, ob dieses die Belohnung sei, dass er so oft dessen Sache auf den Concilien vertheidigt, bei Gesandtschaften und Geschäften als Anwalt in der Versammlung von Weltlichen das Wort ergriffen und dessen Feinde in Wort und Schrift vernichtete. Was er gethan und gelitten, möge derselbe entscheiden, damit er nicht gezwungen bekannt mache, was er bis jetzt verschwiegen, aber kaum länger verheimlichen könne; Rom und Niemand habe dieses vernommen, das den Ruf seiner Heiligkeit zerstöre. Wer verletze, möge büssen, damit der Verletzte nicht zur Klage gezwungen werde. Im weiteren bittet er für den unglücklichen Erzbischof (Heinrich) von Ravenna, der Papst möge denselben, wie beschlossen, vom Banne lösen, damit wegen des Einen nicht ein zahlreiches Volk zu Grunde gehe. Schliesslich ersucht er den Papst um Gewährung seiner Bitten, damit er, nachdem er gegen ihn zu erkalten angefangen, wieder zur frühern Liebe zu ihm zurückkehre. <sup>81)</sup>

Am 11. Juni 1065 ertheilte Alexander dem Erzpriester und den Priestern zu Velletri auf Bitten des Damiani Freiheit von Abgaben ausser an den Bischof. <sup>82)</sup> Ob dieses vor oder nach obigem Briefe an Alexander geschah, ist unbekannt: war es nach demselben, so trug der Papst selbstverständlich das entstandene Zerwürfniß nicht öffentlich zur Schau.

Die Romfahrt unterblieb auch diessmal wieder, <sup>83)</sup> da Rom dieselbe fürchtete und als unangenehm abwendete, Anno, der Begünstiger derselben, mit dem Papste verfallen war und Adelbert einem Unternehmen entgegenarbeitete, das zum Vortheile Anno's und des mit demselben verbündeten Gottfried gereichte, auch derselbe um diese Zeit mit Hildebrand auf gutem Fusse stand, und unmöglich etwas in der kirchlichen Lage billigen konnte, das Hildebrand unangenehm war und ihn selbst der Begünstigungen des Papstes beraubte. <sup>84)</sup>

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

### Anmerkungen.

#### § 5.

<sup>1)</sup> op. 4. Migne 145, 83. Electionem quidem, ut palam est, fecimus, sed longe prius Gerardo comite, aliisque Romanis, ut dicebatur, civibus infatigabiliter insistentibus, ad hoc inducti sumus. Nam et abbas monasterii, quod dicitur Clivus Scauri, non defuit.

<sup>2)</sup> *ibid.* 4, 74 ad hoc, inquam, nos invitos attraxit imminens periculum civilis belli etc.

<sup>3)</sup> op. 4. Migne 145, 79. Rectores enim aulae regiae cum nonnullis Teutonicis regni sanctis, ut ita loquar, episcopis conspirantes contra Romanam ecclesiam, concilium collegistis, quo papam quasi per synodalem sententiam condemnastis, et omnia, quae ab eo fuerant statuta (Lateranconcilium 1059), cassare incredibili prorsus audacia praesumpsistis etc.

<sup>4)</sup> Nach seiner Wahl und Weihe theilte Alexander den Bewohnern Mailands als seiner Geburtsstadt seine Erhebung zur Papstwürde mit. Damiani ist Verfasser dieses Briefes. Am Ende desselben spielt er auf die Enthaltbarkeit des Clerus an. Speramus autem in eo, qui de virgine dignatus est nasci, quia nostri ministerii tempore sancta clericorum castitas exaltabitur, et incontinentium luxuria cum caeteris haeresibus confundetur. (ep. 5, 7 Migne 144, 349.)

<sup>5)</sup> ep. 1, 20 Migne 144, 242. Multum sane laetificat, quod huiusmodi pontifices elegerunt, Placentinus videlicet et Vercellinus, qui nimirum multum petulci ac proletarii sicut norunt disputare de specie feminarum, sic utinam potuissent in eligendo pontifice perspicax habere iudicium.

<sup>6)</sup> ep. 1, 20 Migne 144, 243 (an Cadalus). Nimirum cum electio illa per episcoporum cardinalium fieri debeat principale iudicium, secundo loco jure praebeat clerus assensum. tertio popularis favor attollat applausum, sicque suspendenda est causa, usque dum regiae celsitudinis consulatur auctoritas, nisi, sicut nuper contigit, periculum fortassis immineat, quod rem quantocius accelerare compellat.

<sup>7)</sup> In Fonteavellana schrieb Damiani die Vita S. Rodulphi et S. Dominici Loricati, seiner Schüler, deren erster 1061 am 26. Juni, letzterer ein Jahr vorher, am 14. October 1060, gestorben war. cf. p. 369. Als Zeitbestimmung für den Tod des Rudolf entnehme ich aus der Vita Migne 144, 1012: Vir itaque dei Dominicus pater et dominus meus ante annum defunctus est, dieser starb aber 1060 14. October. Genau lässt sich die Abfassung bestimmen zum November 1061. Porro autem in festivitate beatorum apostolorum Simonis et Judae, quam nuperrime celebravimus etc. Migne 144, 1021 Vita Rodulphi etc. Damiani war vom Papste geschieden und hatte in Florenz die Todesnachricht Rudolfs erfahren (*ibid.* 1009. A vobis itaque nuper egressus, cum Florentinae urbis moenia subii, nuntius mihi mox repentinus accurrit — — episcopum scilicet Eugubinum esse defunctum etc.) Damit fallen die Angaben als Todesjahre 1062 und 1063 zusammen.

Nach Mittarelli 2, 239 weihte Damiani um diese Zeit die Kirche zu Gubbio ein, welche Alexander im Jahre 1062 in seinen Schutz nahm. (*ibid.* 2, 239—40.)

<sup>8)</sup> In multis tibi, frater, Romana pepercit ecclesia, frequenter a te legitimi rigoris cohibuit disciplinam, adeo ut asserant, qui se interfuisse fatentur, quod in tribus jam conciliis synodalibus, Papiensi scilicet, Mantuano et Florentino, perspicua damnationis in te sententia claruit, ubique tamen sedes apostolica maternae pietatis affectu tibi clementer indulgit. ep. 1, 20, Migne 144, 238.

<sup>9)</sup> ep. 1, 20 Migne 144, 238 D.

<sup>10)</sup> ep. 1, 20, Migne 144, 241 C—D.

<sup>11)</sup> Nam praebendarum ecclesiae tuae vel ecclesiarum damnanda commercia aliaque longe turpiora, quae nos erubescimus dicere, hactenus in tuo tantum narrabantur oppidulo etc. ep. 1, 20, c. 244.

<sup>12)</sup> ep. 1, 20. c. 247. Non ego te fallo, coepto morieris in anno.

Damiani erlitt von den Anhängern des Cadalus Spott und Angriffe wegen dieser Vorhersagung, vertheidigte sich aber damit, dass Cadalus am 28. October 1062 ein Jahr nach seiner Wahl abgesetzt ward, was ebenfalls dem Tode gleichkomme. Super quo nimirum etiam mihi iidem eius (Cadalus) fautores insultant, cumque non esse mortuum iuxta cuiusdam a me facti versiculi prophetiam exprobrantes obtrectant. op. 18. Migne 145, 414. — Tunc quippe mortuus est in honore, cum honos synodali iudicio perdidit dignitatem. *ibid.* 414.

Der Brief an Cadalus ist vor dessen Einrücken in Rom geschrieben. ep. 1, 21, Migne 144, 248. Scripsi tibi nuper, antequam Romam cum satellitibus Satane fuisses aggressus.

<sup>13)</sup> Auf den ersten Einfall des Cadalus bezieht sich das Gedicht: CLXVI. Cadaloo non pastori, sed antiquo draconi bei Migne, 145, 963. — Ebenso CLXXII *ibid.* 963, welches auch dem Briefe an Udalrich, Bischof von Fermo, angefügt ist. (ep. 4, Migne 144, 312.)

<sup>14)</sup> Der zweite Brief an Cadalus ist nach der Niederlage vom 14. April geschrieben. Tu autem milesque tuus tantam plebis invalidae atque imperitae bellorum stragem dedistis, ut caesorum numerus ignoretur. ep. 1, 21, Migne 144, 252 D.

<sup>15)</sup> ep. 1, 21 c. 248 D bis 249 A.

<sup>16)</sup> ep. 1, 21 c. 245 Schluss.

<sup>17)</sup> Den Bischof Olderich kannte Damiani jedenfalls von dem Lateran-Concil 1059 her, dessen Verhandlungen derselbe mit unterschrieb.

<sup>18)</sup> Hinc est, quod ad ecclesiastici status universale periculum ab invicem sacerdotium imperiumque resiliunt, atque ad dei omnipotentis iniuriam nunc, cum unus papa in apostolico sit solio constitutus, alter a finibus aquilonis destinatur electus. ep. 8, 9, Migne 144, 313. Dem Eingange nach ist der Brief in Fonteavellana verfasst, wo Damiani während dieser Kämpfe weilte. *ibid.* 311. mihi in cellula jugiter teneo etc.

<sup>19)</sup> ep. 4, 9, Migne 144, 311—317. — Die Stelle (c. 313): Sicut enim cum ventorum tempestas oboritur, crispante mitius pelago etc. zwingt nicht den Brief in den März zu setzen, da dieses ganz allgemein gesagt ist. cf. Werner, Gerbert v. Aurillac p. 293, Note 3.

<sup>20)</sup> ep. 2, 4, Migne 144, 259—60.

<sup>21)</sup> ep. 7, 4, Migne 144, 442—443.

Mittarelli 2, 238 setzt diesen Brief in die Zeit des Aufenthaltes Damiani's in Fonteavellana 1061 zur Zeit des Todes Papst Nicolaus II.

<sup>22)</sup> Nach op. 18, Migne 145, 414 fand auf dieser Synode, denn eine andere kann nicht gemeint sein, am 27. October 1062 geradezu die Absetzung, wenn auch nicht die förmliche, des Cadalus statt; (eodemque vertente anno, in praedictorum apostolorum vigiliis (Simon und Juda) ab omnibus Teutonicis et Italicis episcopis ac metropolitans, qui cum rege tunc aderant, damnatus est et depositus).

<sup>23)</sup> ep. 1, 15, Migne 144, 225. Ego siquidem, quantum ad te, venerabilis pater, qui de ponderis episcopalis abjectu mecum unanimiter concordasti.

<sup>24)</sup> ep. 1, 15 Migne 144, 225—26 A.

<sup>25)</sup> *ibid.* 227, C—D.

<sup>26)</sup> *ibid.* 233.

<sup>27)</sup> *ibid.* 234.

<sup>28)</sup> Es ist dieses die Synode vom 13. April 1063, an der auch Damiani theilnahm; jedenfalls ist es seinem Briefe zuzuschreiben, dass der Papst gegen Simonie und Nicolaitismus auf dieser Synode vorging. — Mittarelli 2, 250 versteht darunter eine Synode von 1062 Mai, nach der Vertreibung des Cadalus aus Rom, eine Annahme, der aber das Auftreten Herzog Gottfrieds widerstreitet.

<sup>29)</sup> ep. 1, 15 c. 235.

Mittarelli erwähnt 2, 250—51 eine nach Rom von Alexander im Mai 1062 berufene Synode und lässt Damiani anwesend sein, die Sache wegen des

früher erwähnten Streites über die zwischen den Bischöfen von Fossombrone und Sinigaglia strittige Kirche in massa Sorbituli auf diese Synode statt zu 1070 verlegend und bringt als Einwand, die kriegerischen Unruhen in Rom hätten diese Synode nicht gestört. Dieser Irrthum erklärt sich daraus, dass Mittarelli die Reise Damiani's nach Cluny und das Concil von 1063 auf 1062 verlegt und statt indictione VIII indictione XIII liest. — Diese Synode kann gestrichen werden, da zu 1063 gehörig, die Verhandlungen wegen Sorbituli gehören zu 1070.

<sup>30)</sup> Zur Sache Giesebrecht 2, 1059 und Doc. A. 4. — Stumpf, Reichskanzler Nr. 2614.

<sup>31)</sup> Lamberti annal. zu 1062 ap. Pertz SS. 5. — Ein Brief über diese Sache bei Sudendorf, H, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte etc. Jena 1849 f. 2, 13—14 zum October 1062.

<sup>32)</sup> op. 56. Migne 145, c. 814.

<sup>33)</sup> Age, quod agis, operare, quod operaris, ibid. 814.

<sup>34)</sup> Aus dem Verkehre Damiani's mit Agnes sind zwei weitere Briefe desselben an letztere erhalten, welche nach der Zusammenkunft in Rom geschrieben scheinen. Rainald, Bischof von Cumä, und Hermesindis, die in Begleitung der Kaiserin in Rom waren, hatten sich von derselben getrennt, die Kaiserin war in Rom geblieben, Damiani nach Fonteavellana gegangen, von wo er nach Cluny aufbrach. Agnes klagte über Einsamkeit, worüber Damiani dieselbe tröstete (ep. 7, 6, Migne 144, 443—445). In dem zweiten Briefe beklagt Damiani, dass er nicht bei Agnes weilen könne; bis er zu ihr komme, möge dieselbe in Geduld die Einsamkeit tragen, er weist dieselbe auf die Leiden Christi hin. (ep. 7, 7, Migne 144, 446). — Damit hatte Damiani jedenfalls den Besuch in Fructuaria auf der Reise nach Cluny im Auge.

Agnes lebte während ihres Aufenthaltes in Rom im Kloster St. Petronella, wo sie auch blieb, als sich ihre Begleiter, der Bischof von Cumä und Hermesindis, wieder wegbegeben, Damiani nach Fonteavellana gegangen war. cf. Mittarelli 2, 273 und Mabillon analecta 1, 135.

Hermesindis war die Witwe des älteren Bruders der Kaiserin Agnes, dieselbe stand ebenfalls unter dem Einflusse Roms und war eine Stütze desselben in dessen Reformbestrebungen am französischen Hofe. Hermesindis nahm ebenfalls ihren Witwensitz in einem oberitalienischen Kloster, wahrscheinlich in Fructuaria. An dieselbe richtete Damiani den ep. 8, 12 bei Migne 144, 485—489, welcher gegen den Stolz eifert, das Klosterleben bespricht, aber ohne historische Ausbeute, unvollständig und undatirbar ist.

<sup>35)</sup> Mansi 19, 1423—1026.

Kurz nach der Synode von 1063 schrieb Damiani an den Papst. Derselbe habe ihm geschrieben und befohlen, oft an denselben zu schreiben, aber es stehe ihm näher zu weinen als zu schreiben. Er sei von der Synode, auf der der Papst den Vorsitz geführt, bekümmert weggegangen und finde von weltlichen Sorgen bedrängt keine Gelegenheit zur Betrachtung. Dieses sei ihm eine Strafe, und was heiligen Männern zur Belohnung gereiche, ihm eine Qual. Daher stehe der Entschluss bei ihm fest, zwingen ihn nicht die unvermeidliche Noth, an keiner Synode mehr Antheil zu nehmen. Auch seien beim apostolischen Stuhle zwei Gewohnheiten aufgekommen, die nach seiner Ansicht einer Abänderung bedürften. Fast allen Beschlüssen werde das Anathema begefügt, auch jedem Christen, Cleriker wie Laien, die Vergehen seines Bischofs anzuzeigen, verboten. Damiani macht auf die üblen Folgen aufmerksam, durch das Anathema würden leichte wie schwere Vergehen gegen die Art der Gerichte gleichmässig bestraft, er ersucht um Weglassung dieser Strafe bei den Urkunden und um Ansetzung einer Geld- oder anderen Strafe. Dass Niemand die Vergehen eines Bischofs anzeigen solle, erscheine ihm falsch und widerspreche der Kirchendisciplin, die Beanspruchung dieses Rechtes seitens der Bischöfe legt er für Anmassung und Erhebung aus. Er ersucht darum, dass jeder Bischof ob seiner Vergehen beim Papste belangt werden könne. (ep. 1, 12, Migne 144, 214—18.) — Damit

bekämpfte Damiani die in der Decretalensammlung Burkards von Worms ausgesprochenen Maximen, dass ein Bischof von seinen Untergebenen nicht belangt werden könne als bei Abfall vom wahren Glauben. cf. Werner, Gerbert von Aurillac p. 123.

<sup>36)</sup> De gallica profectioe domni Petri Damiani et eius ultramontano itinere. Migne 145, 865 ff. — Acta synodi. ibid. 145, 859—862. — Steht die Anwesenheit Damiani's auf der Synode von Florenz (1055) fest, so traf derselbe damals bereits den ebenfalls anwesenden Hugo.

<sup>37)</sup> Migne 145, 857—58. — Nach dem Schlusse des Briefes war schon Girelmus nach Cluny abgegangen, der Papst aber erklärte dessen Handeln im Voraus für nichtig.

<sup>38)</sup> Iter gall. Migne 145, 869 Cadaloicum etiam parvipendit furorem, qui veluti orbata tigris eius sanguinem anxie sitiabat etc. — Dass Damiani auf der Reise nur schwer den Nachfolgungen des Cadalus und dessen Anhänger in der Lombardei entging cf. ep. 6, 5 Migne, 144, 378 — per tot etiam, quod peius est, Cadaloici furoris conglobatas insidias suspectus incederet. — Ob dieses die Hin- oder Herreise betrifft, ist unentschieden.

<sup>39)</sup> — anno secundo pontificatus domni nostri Alexandri secundi pape indictione prima mense Maio die sexta. Migne 144, 497—99 aus Mittarelli, annal. Camaldul. II, preuves 170.

<sup>40)</sup> Migne 145, 872 C.

Es war Aldrældus III, Abt des im Piemontesischen gelegenen Benedictinerklosters Breme (Novalesa), ein Schüler des hl. Odilo von Cluny, bei dessen Tod derselbe anwesend war. Aldrældus wohnte dem Lateranconcil von 1059 bei, unterschrieb die Verhandlungen und kam wohl damals bereits mit Damiani zusammen; er ward 1069 Bischof von Chartres und starb 1075, ein begeisterter Anhänger der Klosterreform. cf. über ihn „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden“ 1884, 3, 13 und 25 Note 76, wo Literatur.

<sup>41)</sup> Migne 145, 859—60.

<sup>42)</sup> Migne 145, 875.

<sup>43)</sup> Migne 145, 876.

Souvigny, bei der Stadt Moulins gelegen, kam im März 920 an Cluny. cf. „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden“ 1884, 2, 305—6.

<sup>44)</sup> Die Kirche hatte der hl. Odilo erbaut. Damiani sollte damals auch auf Wunsch Hugo's den Leib des hl. Odilo erheben. Als das Grab geöffnet ward, waren Sehnen und Fleisch des Körpers noch so fest verbunden, dass ohne Messer nichts abgetrennt werden konnte. Damiani war trotzdem nicht von der Heiligkeit Odilo's überzeugt und verschob die Erhebung, bis ein neues Wunder dieses bewiesen. Als in der Nacht die für die künftige Kirchweihe üblichen Vigilien in Gegenwart zahlreichen Volks gefeiert wurden, ward eine ringsum als lahm bekannte Frau gesund und vor Damiani geführt. Dieser war nun von der Heiligkeit Odilo's überzeugt, nahm Weihe der Kirche und Erhebung der Gebeine vor, auch dichtete er damals seinen Hymnus: Commenda gregem domino, custos fidelis Odilo. — cf. „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden“ 1885, 2, 261—62 und 271 Note 76 nach Ms. 149 in Paris. Der nicht ganz erhaltene Hymnus in Migne 142, 1041 f. oder bibl. Cluniac. 328. — Wahrscheinlich kannte Damiani den hl. Odilo von dessen Anwesenheit in Italien her (1047).

<sup>45)</sup> Ueber diese Unabhängigkeit Cluny's und die demselben ertheilten Privilegien cf. „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden“ 1884, 1, 20—21.

<sup>46)</sup> Mansi, 19, 959, Migne 145, 17, Jaffé 3395 zu 1064. — Mansi 19, 945, Jaffé 3392 zu 1062—63, mithin zu frühe angesetzt. — Dieser Bischof von Orleans war es jedenfalls, für den Damiani bei Alexander Fürbitte einlegte.

Hardericus kam zu Damiani, als derselbe krank darniederlag, klagte seine Noth und bat um Vermittlung beim apostolischen Stuhle. (ep. 1, 11, Migne 144, 213—14). Der Zeitpunkt dieses Zusammentreffens steht nicht fest, jedenfalls geschah dieses kurz nach der Reise nach Cluny. Da Damiani seinen Neffen Damianus mit der Ueberbringung des Briefes an Alexander betraute, dieser aber bald darauf unter dem Schutze Cluny's in Frankreich weilte und studirte, gehört die Sache noch vor die Rückkunft Damiani's aus Frankreich. Die Worte: *rigoremque justitiae circa illum studeatis, in quantum tamen deo non displiceat, temperare* (c. 214), deuten auf ein Vorgehen des Papstes gegen den Bischof hin, was Damiani zu mildern suchte. — Harderic ward 1067 seines Amtes entsetzt. — Wo Damiani die eben erwähnte Krankheit erlitten, ist unbekannt, er fürchtete, bei Empfang dieser Nachricht werde Hildebrand, der beste seiner Freunde, das Lachen nicht verhalten ob seiner Empfindlichkeit (ep. 1, 11, Migne 144, 214.)

47) ep. 6, 5, Migne 144, 380. *Nam tanta erat in servandi ordinis continua iugitate prolixitas, tanta praesertim in ecclesiasticis officiis protelabatur instantia, ut in ipso cancri sive leonis aestu (Juni und Julii), cum longiores sunt dies, vix per totum diem etc.*

48) op. 39. Migne 145, 641. *quoniam dum a te receptus hospitio tuis interfui. Nach italienischer Aussprache hiess der Erzbischof Vgo, daher V. in der Ueberschrift.*

49) op. 18, Theil II. Migne 145, 398. *Praesertim cum et ipsi clerici tui, alias quidem satis honesti et litterarum studiis sint decenter instructi. Qui dum ad me confluerent, tanquam chorus angelicus et velut conspicuus ecclesiae videbatur enitere senatus.*

50) ep. 5, 13 Migne 144, 359 D bis 360 A.

51) op. 18. III.

52) op. 18, Migne 145, 420. *In Fructuariensi certe monasterio ubi per decem fere dies hospitium tenui, quam humanus quamque suavis tuus principatus esset ecclesiis, evidenter agnovi etc.*

53) — *promissum mihi est, quod in kalendis Augusti forem regressus ad propria, sed profligato postmodum trimestri fere curriculo, et quanta potui celeritate cucurri, et tamen vix quinto ante Kalendas Novembris die fontis avellani, unde processeram, cacumen ascendi. ep. 6, 5, Migne 144, 378.*

54) ep. 6, 5, Migne 144, 378—386.

55) ep. 6, 2, Migne 144, 371—73. — Ein anderer Brief *ibid.* 6, 4, enthält ebenfalls die Bitte um Abhaltung des Anniversars. — Dieser Eintrag in's Seelbuch zu Cluny erfolgte in der That mit dem Bemerken, *ut fiat officium plenum sicut de abbatibus Cluniacensibus pro Petro Damiano episcopo, qui corpus beati patris nostri Odilonis relevavit, et in loco, in quo nunc requiescit, mira devotione collocavit etc.* bei Mittarelli 2, 257, zugleich ein Beitrag zur Erhebung der Leiche St. Odilo's durch Damiani.

56) ep. 6, 2, Migne 144, 372 B—C.

57) ep. 6, 3, Migne 144, 373. (Fragment.)

58) op. 18, II.

59) Migne 144, 925.

In die Zeit nach der Rückkehr von Cluny gehört ein Brief Damiani's an Alexander. Damiani war bei Herzog Gottfried gewesen und hatte daselbst von dessen Caplänen, einem Venetianer Johann und einem Deutschen Tuthechinus, gehört, es sei keine Simonie, wenn Jemand eine Bischofswürde vom Könige oder einem Fürsten durch Kauf erhalte, wenn nur die Weihe umsonst erfolge, und beklagt, dass diese solche Lehre noch für canonisch ausgäben. Damit

werde, so sei deren Meinung, nicht die Kirche, sondern das Amt, nicht das Priesterthum, sondern der Besitz veräußert und gekauft.

<sup>60)</sup> op. 18. Migne 145 414, ut qui haecenus dicti sunt Nicolaitae, amodo vocentur et Cadaloitae. Sperant enim, quia si Cadalous, qui ad hoc gehennaliter aestuat, universali ecclesiae Antichristi vice praesederit, ad eorum votum luxuriae frena laxabit.

<sup>61)</sup> Bonitho p. 646.

<sup>62)</sup> ep. 3, 6, Migne 144, 295. Praeterea libenter ad vestrae sanctitatis alloquium, si occasio daretur, attingerem, ut communicandum consilium, quod absentia prohibet, viva conserti sermonis verba conferrent. Sed quoniam id fortasse non mereor, peto, quaeso, et humiliter suggero, ut sancta vestra prudentia Cadaloicam rabiem, quae latrare non desinit, omnino conetur extinguere etc. — Dass der Brief auf der Reise nach Cluny verfasst ist, *ibid.* Sed dum equus offertur, dum socii omnes iter arripiunt, ecce brevem sperno, strevi vestigia sterno.

<sup>63)</sup> Bonitho p. 646.

<sup>64)</sup> ep. 1, 16. Migne 236. Quod autem me ad vos Romam venire, deinde vobiscum ire Mantuam praecepistis, utriusque mihi labor itineris valde difficilis visus est, et meae senectuti nimium gravis. Unde Romam venire, quod vobis minus prodesset, omisi, expeditionem vero Mantuani itineris magis vobis necessariam judicavi.

<sup>65)</sup> ep. 1, 16 Migne 144, 235—237. — Sed ne modum excedat epistolare compendium, ad haec expostulanda vestrum in nostras partes praestolemur adventum. (c. 237) Leicht konnten der Papst und Hildebrand auf der Reise nach Mantua Fonteavellana zur Besprechung erreichen. Diese Zusammenkunft fand jedenfalls nicht statt.

<sup>66)</sup> Bonitho p. 648.

<sup>67)</sup> — quia tibi plus spiritualia, quam carnalia queque placare non ambigo, spirituali faciem tuam munere non contendo. op. 23, Migne 145, 473. Dazu passt die Stelle von vita s. Rodulphi etc. Migne 144, 1009. an Alexander. Praecepit mihi beatitudo tua, venerabilis pater, ut nunquam tibi litteras mitterem, quae leve quid, et oblivione dignum ac frivolum continerent, quas scilicet, mox ut lector transiliendo percurrerit, edax flamma consumit, sed tale tibi semper aliquid scriberem, quod et ad aedificationem legentium suscipi et inter scripturas mereretur authenticas reservari. Unde patri luminum agenda sunt gratiae, qui sacrarium tui pectoris hoc igne sui amoris accendit, ut et in antiquorum patrum studiis jugiter requiescas, et insuper, si qui tibi videntur idonei, ad scribendum eos provocare non negligas.

<sup>68)</sup> Sed et mox, ut ad vos impiger iter arriperem, dulcis fama percivit. op. 23, Migne 145, 473.

<sup>69)</sup> ep. 7, 3. Migne 144, 438. Quidam praeterea consilarii tui videlicet aulici ministerii dispensatores, ut foeda per populum vulgatur infamia, de persecutione Romanae gratulantur ecclesiae, utriusque scilicet parti faventes blandeque canentes, ut modo se venerabilis papae fautores per assentationis lenocinium asserant, modo primogenito Satanae falsi successus laeta promittant. (Damit ist Adelberts wechselnde Politik gemeint.) — Quod tamen de quibusdam sanctis viris, qui tuis consuevere interesse consiliis, nefas est credi. (Anno v. Cöln.).

<sup>70)</sup> Nec gloriantur, qui manifeste Romanae ecclesiae schisma non faciunt, sed tamen annuendo et negligendo scindentibus non resistunt etc. *ibid.* 438.

<sup>71)</sup> ep. 7, 3, 439. Cum ergo vestis Christi sancta dicatur ecclesia, scissio vestis divisionem minatur regiae potestatis. Hinc est forte, quod urbes, oppida

sive provinciae huius regni ab exteris (Normannen) quotidie cernimus nationibus usurpari.

<sup>72)</sup> ep. 7, 3. Migne 144, 439. Tu, quaeso, gloriöse rex, a pravis consiliariis, tanquam a venenatis serpentium sibilis aures obdura, in virile te robur per ardorem spiritus excita, collapsae matri tuae Romanae ecclesiae manum porrigere etc.

<sup>73)</sup> ep. 7, 3 Migne 144, 440. Rex enim praecingitur gladio, ut hostibus ecclesiae munitus occurrat, sacerdos orationum vacat excubiis, ut regi cum populo deum placabilem reddat etc.

<sup>74)</sup> Cur armaris, si non preliaris? Cur accingeris, si congregientibus non resistis? ep. 7, 3, Migne 144, 440. C.

<sup>75)</sup> ep. 7, 3 Migne 144, 439. de te quoque pium est credere, quod tibi, qui innocens es, regnum integrum permanebit, post te vero subiectorum tuorum meritis, nisi forte se corrigunt, transferetur et concedet in exteris.

<sup>76)</sup> ep. 2, 6 Migne 144, 270—71. — Ex his tamen cum expostulatur arridet caputque meum tanquam oleo iocosae urbanitatis suavitate demulcet; sacerdotem scilicet deputat histrionem; dum me rebus impugnat, verbis obdulcat; manus incutit colaphum, os excitatur ad risum. (c. 270).

<sup>77)</sup> ibid. 270. Nam et ego domini mei nomen facile possem iocoso sale conspergere, nisi hoc mihi tantae dignitatis excellentia prohiberet.

Eine andre Auffassung des Briefs bei Werner, Gerbert von Aurillac p. 293—94.

<sup>78)</sup> ibid. 271. Reddat ergo librum, si vult possidere librificum. Et propter brevem vilis articuli seriem pauperculum eiusdem styli non amittat auctorem.

<sup>79)</sup> ibid. 272. Nolunt, inquam, Alexandrum evangelicam ecclesiasticae mensae pecuniam proponentem, sed sordentis avaritiae potius aera librantem. — Eigenthümlicher Weise sollen Hildebrand und Stephan Vermittler sein, die Sache war also eine rein persönliche zwischen dem Papste und Damiani. Das fragliche Werkchen ist unbekannt.

<sup>80)</sup> ep. 1, 14. Migne 144, 224.

<sup>81)</sup> ibid. 224—25.

<sup>82)</sup> Mittarelli 2, 301.

<sup>83)</sup> Damiani war von der baldigen Ankunft des Königs in Italien überzeugt. Es ist nicht festzustellen, ob zu 1065 oder 1067, schrieb derselbe, als Clerus und Volk zu Faenza nach dem Tode ihres Bischofs P(etrus) durch einen Abt den Damiani zu sich entboten, und entschuldigte sich als von Leiden und Arbeiten beschwert, dass er nicht kommen könne. Er ermahnt, daran festzuhalten und keinen Bischof bis zur Ankunft des Königs zu wählen, da derselbe ihre Streitigkeiten beilegen werde. Sie sollten den Papst ersuchen, dass derselbe unterdessen den Bischofsstuhl unbesetzt lasse; finden sich aber strebsame, kluge und unterrichtete Priester unter ihnen, so möge Einer derselben gewählt werden, der dieses Amt übernehme. Er werde unterdessen ihnen auf ihren Wunsch zum Beistande kommen, oder sonst für sie sorgen. — ep. 5, 10 Migne 144, 353.

Auf das Nichtzustandekommen der Romfahrt von 1065 oder 1067, auf den Jubel der Gegner, die bei der Nachricht derselben ein starkes Eingreifen des Königs fürchten mussten, dann aber ihr Treiben fortsetzten, dichtete Damiani sein Gedicht: In eos, qui de regis ultione securi sunt, sed Christum evadere nequeunt. (Migne 145, 978. CCXXIV).

<sup>84)</sup> Um diese Zeit trat Damiani mit der Pataria in neue Beziehungen. Die Handlungsweise der lombardischen Bischöfe entsprach jedenfalls den

Versprechungen derselben auf dem Lateranconcil (1059) nicht (Bonitho 644). Mit Ausnahme des Bischofs (Adelmann) von Brescia führten dieselben die gegebenen Verordnungen gegen Simonie und Nicolaitismus nicht aus, trotzdem nahm die Pataria in Brescia, Cremona und Placentia zu und währte in Mailand fort (Bonitho 644); Damiani trat gegen beide Grundtöbel der Zeit persönlich auf, wobei er sich jedentalls des Beistandes der Herzogin Beatrix zu erfreuen hatte (Bonitho 646). Er war in Brescia und Lodi gegen die Simonisten und Nicolaiten aufgetreten, in Lodi hatte er dadurch einen Volksaufstand gegen sich erregt, dessen Verlauf wir nicht kennen. (*Aliquando cum me Laudensis ecclesiae tauri pingues armata conspiratione vallarent ac furioso strepitu vituli multi tumultuantes infrederent tanquam ructum fellis in os meum evomere etc.* op. 18, Migne 145, 402). Es steht nicht fest, wann dieses geschah.

Durch die Erhebung des Cadalus hatten die Gegner der Pataria neue Kraft zum Kampfe erhalten, der Erzbischof Heinrich von Ravenna war bedeutungsvoll für seine künftige Stellung bereits auf der Lateransynode ausgeblieben, jetzt trat er offen mit Erzbischof Wido von Mailand zu Cadalus über, die Bischöfe von Vercelli und Placentia waren geradezu die Wahlagitatoren des Cadalus gewesen. Landulf, der Urheber der Pataria, war indessen gestorben und Ariald Anführer der Pataria, die gegen des Cadalus' Waffen einen Rückhalt an Herzog Gottfried besass, geworden. (1064 Bonitho, 649.)

Ariald begann aufs Neue seine Predigten, mit ihm waren Erlembald, Landulfs Bruder, ein Laie von ritterlicher Geburt und Denkweise, Rodulf und Vitalis Stützen der Pataria. Neuerdings hatte sich Wido mit den lombardischen Bischöfen dem Papste auf dem Concil zu Mantua unterworfen (Bonitho, 648), um wiederum bald darauf rückfällig zu werden. Anfangs 1066 erschien Erlembald beim Papste in Rom, erhielt eine Bannbulle gegen den Erzbischof und eine Fahne als Vorfechter Roms. Als Ariald Veränderungen im Ritus der Mailänder Kirche vornahm, erschlug ihn das Volk, vertrieb den Erlembald, der aber mit der Pataria bald wieder Boden gewann. In die Zeit vor Arialds Tod, etwa 1066 Januar, gehört ein Brief Damiani's an denselben, Erlembald, Rudolf und Vitalis, er lobt deren Eifer im Kampfe für die Kirchendisziplin, er bedauert das Wiederaufleben der durch sein und ihr Mitwirken scheinbar schon beseitigten Häresie des Nicolaitismus. Gott könne ja von dem Boden der Mailänder Kirche alle Häresie vernichten, aber derselbe prüfe die Ausdauer seiner Getreuen, er bittet nicht vom Kampfe abzulassen, es sei der Mailänder Kirche eigenartig, dass in derselben Leute verschiedener Lehre nicht fehlten, schliesslich mahnt er zur Fortsetzung des Kampfs. (ep. 5, 14 Migne 144, 367—69.). — Als im Frühjahr 1067 die Normannen bis vor Rom schweiften, gingen der Bischof Mainard von Silva candida und der Cardinalpriester Johannes nach Mailand, am 1. Aug. 1067 wurden die gegenseitigen Vereinbarungen bekannt gemacht, die auch der Legation Damiani's 1059 erwähnen.

Von einem weitem Wirken Damiani's gegen die Simonie und den Nicolaitismus in der Lombardei ist nur dessen Intervention bei Bischof Cunibert von Turin (op. 18) zu erwähnen, Damiani war jedenfalls auf der Rückreise von Cluny im Herbst 1063 durch Turin gekommen, worauf die Mahnung an diesen Bischof und die Markgräfin Adelheid von Susa zum Kampfe gegen den Nicolaitismus erging.